gewährt: a) eine geheizte Zelle zum Wohnen und Schlafen; b) erstes Frühstück und Mittagbrot; c) eine wöchentliche Pfründe zur Bestreitung kleiner, vom Sospitale nicht gewährter Lebensbedürfnisse von zur Zeit 3,50 Mt.; d) Kur und Verpslegung in Krantheitsfällen und e) ein einfaches Begräbnis. Die Zahl der an außerhalb des Sospitals wohnhafte alte, arme und würdige Personen beiderlei Geschlechts vergebenen wöchentlichen Pfründen beträgt 60 zu je 1 Mt., 40 zu je 1 Mt. 50 Pfg., 30 zu je 2 Mt. und 20 zu je 3 Mt. Gesuche um Aufnahme in das St. Johannishospital oder um Gewährung von Pfründe sind schriftlich an den Stadtrat Freiberg zu richten.

b) Sospital St. Bartholomäi. Eleter den Ursprung diefer Stiftung ift wenig bekannt; die ältesten Nachrichten reichen bis zum Jahre 1371 zurück, in welchem Jahre der Rat dem damaligen Pfarrer zu Bartholomäi oder zu "Fernesiechen" einen Acker auf Lebenszeit verlieh, damit er die Siechen verforge. Die vor dem Peterstor entfernter von der Stadt befindlich gewesenen Sospitalgebäude sind im 30 jährigen Kriege zerstört worden. Das Bartholomäihospital ift eine rechtsfähige milde Stiftung, deren Bertretung der Inspektion (R. Superintendentur und Stadtrat) zusteht. Gie verfolgt den 3weck, vorzugsweise körperlich gebrechlichen und siechen Armen, die infolge ihres Rörperzustandes zur Verrichtung selbst leichter Arbeit und damit zur Erwerbung ihres Unterhaltes unfähig find, Unterkunft und Bersorgung im Stiftungsgrundstück zu gewähren. Die Zahl der aufzunehmenden Personen richtet sich nach den verfügbaren Giftungsmitteln und Räumen. Stiftungsvermögen Ende 1907 235 391 Mt. Aufgenommen können werden Personen beiderlei Geschlechts, die ihren Unterstützungswohnsitz in Freiberg haben, ferner gegen Bezahlung gewiffer Verpflegsätze auch folche Personen, für deren Unterhalt die Stiftungsmittel nicht ausreichen. Dem Bezirke der Rgl. Amtshauptmannschaft Freiberg sind vertragsmäßig 8 Stellen gegen Zahlung eines geringen Verpflegsates eingeräumt worden. Soweit der Platz reicht, soll es auch sonst nicht zur Aufnahme in das Bartholomäihospital berechtigten Personen freistehen, gegen Zahlung eines Einkaufsgeldes oder von Verpfleggeldern Unterkunft und Versorgung im Hospitale zu suchen. Gesuche um Aufnahme find schriftlich an den Stadtrat Freiberg zu richten.

Stiftungen für das Sofpital St. Bartholomäi und deffen Infaffen.

1. Freiesleben = Stiftung: errichtet von den Erben des Berghauptmanns Johann Karl Freiesleben in Freiberg im Jahre 1846. Kapital: 663 Mt.

2. Johann Julius Galle, Fabrikant in Freiberg. Stiftungsjahr 1875. Rapital:

94 Mt.

3. Justine Eleonore Senn, Kantorswitwe in Freiberg. Stiftungsjahr 1859.

Rapital: 631 Mf.

4. Hoffmann-Zier-Stiftung: errichtet von Friedericke Louise verw. Kreissteuereinnehmer Hoffmann geb. Schmalz und Olga Theone Zier, Rentnerin in Freiberg. Stiftungsjahr 1863/1898. Rapital: 385 Mt.

5. Natalie Körbach in Freiberg. Stiftungsjahr 1869. Rapital: 652 Mt.

6. Friedrich Augler, Wund- und Geburtsarzt in Freiberg. Stiftungsjahr 1854. Rapital: 328 Mk.

7. Traugott Wilhelm Zocher, Schankwirt in Freiberg. Stiftungsjahr 1876.

c) Städtisches Versorghaus. Das im vormaligen Bezirksgerichtsgebäude Mönchsstraße 1 untergebrachte Versorghaus ift eine geschlossene Unstalt und bestimmt a) Personen, die ohne eigene Schuld außer Stande sind, sich Wohnung und Unterhalt zu verschaffen, gänzlich zu versorgen, b) Personen, die durch eigene Schuld die Notwendigkeit der Gewährung öffentlicher Unterstützung an sie selbst oder an ihre Angehörigen, zu deren Unterhalt sie verpflichtet sind, verursacht haben, an geregelte, angestrengte Arbeit zu gewöhnen. Es bestehen zwei gesonderte und nach Geschlechtern getrennte Abteilungen für die unter a und b aufgenommenen Personen. Aufnahmefähig sind in Freiberg unterstützungswohnsitzberechtigte Personen, Landarme und vorübergehend auch auswärts unterstützungswohnsitzberechtigte Personen und Ausländer, wenn die Fürsorge pflicht für den hiesigen Ortsarmenverband eintritt. Sämtliche Säuslinge sind ihren körperlichen und geistigen Anlagen entsprechend durch die städtische Arbeitsanstalt zu beschäftigen; der Ertrag ihrer Arbeit fließt zur Armenkasse. Zur Förderung des Arbeitstriebes können Säuslingen als Belohnung für bewiesenen Fleiß Geldbeträge gutgeschrieben werden. Die Anstalt wird vom Stadtrat durch den Armenausschuß verwaltet; die wirtschaftliche Oberleitung und Aufsicht steht dem Kuratorium der städtischen Urmen- und Rrankenanstalten zu.

d) Arbeitsanstalt. Mit dem Versorghaus ist eine Arbeitsanstalt verbunden, um den Versorghäuslingen geeignete und hinreichende Beschäftigung, aber auch brotlosen Arbeitern, insbesondere während der Wintermonate, Arbeit und Verdienst zu beschaffen. Die einzelnen Iweige der Anstalt sind Holzspalterei, Herstellung von Dachspänen, Besenbinderei, Schuhmacherei (für die Insassen des Armenhauses, Waisenhauses und des Bartholomäihospitals), Wäscherei (für städtische Anstalten), verschiedene Arbeiten für Private (Aschenzeinigungen usw.), Strohslechtarbeiten und Säckeslickerei.